

Landrat
Urs Amstad
Oberhostattstrasse 2
6375 Beckenried

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 09.Februar 2011

Interpellation betreffend „Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratgesetzes reiche ich eine Interpellation zum Thema
„Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“ ein.

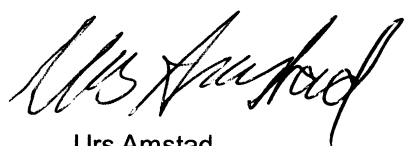
Nach Annahme der Ausschaffungsinitiative durch die Schweizer Bevölkerung am 28. Nov. 2010 bitten wir den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Nidwalden in den letzten fünf Jahren vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Probleme zu beheben?
4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative kann der Regierungsrat respektive das Migrationsamt als (neben den Strafbehörden) „zuständige Behörde“ i.S.v. Art. 121 Abs. 5 BV direkt anwenden, ohne auf den Erlass eines Bundesgesetzes zu warten?

5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachhaltung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden zu verschärfen?
6. Sieht der Regierungsrat das deutliche Resultat der Volksabstimmung vom 28. November 2010 als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Erstunterzeichner :



Urs Amstad

Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen :

